



Brüssel, den 11. Februar 2026
(OR. en, lt, hu, pl)

Interinstitutionelles Dossier:
2022/0344(COD)

5970/26
ADD 1 REV 2

CODEC 156
ENV 89
CLIMA 45
AGRI 87
FORETS 15
ENER 46
TRANS 45

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Betr.: Entwurf einer RICHTLINIE DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES zur Änderung der Richtlinie 2000/60/EG zur Schaffung eines Ordnungsrahmens für Maßnahmen der Gemeinschaft im Bereich der Wasserpolitik, der Richtlinie 2006/118/EG zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung und der Richtlinie 2008/105/EG über Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik (**erste Lesung**)
– Annahme des Standpunkts des Rates in erster Lesung und der Begründung des Rates
= Erklärungen

Lettland hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Lettland **unterstützt den endgültigen Vorschlag für einen Kompromisstext** für eine Richtlinie in Bezug auf prioritäre Stoffe zur Änderung der Wasserrahmenrichtlinie, der Grundwasserrichtlinie und der Umweltqualitätsnormenrichtlinie.

Es liegt im Interesse Lettlands, **Oberflächengewässer und Grundwasser** vor den Auswirkungen chemischer Stoffe und anderer Mikroschadstoffe zu **schützen** und gleichzeitig die **chemische Wasserqualität** anhand harmonisierter Umweltqualitätsnormen der EU zu **bewerten**. Während der Verhandlungen hat Lettland stets seine Unterstützung für die Aktualisierung der Anforderungen dieser drei Richtlinien bekundet und sich konstruktiv und kooperativ eingebracht.

Gleichzeitig erkennen wir an, dass die **Umsetzung und Durchführung** der vorgeschlagenen Änderungen **komplex** sein und einen **erheblichen finanziellen und administrativen Aufwand** für die Mitgliedstaaten mit sich bringen wird.

Lettland ist **nach wie vor besorgt über den erwarteten Umfang und die voraussichtlichen Kosten der Überwachung**. Viele Stoffe, die gemäß der Umweltqualitätsnormenrichtlinie prioritär sind, sind in unseren Gewässern mit Prüfmethode, die den erforderlichen Qualitätsstandards entsprechen, nicht nachzuweisen, dennoch ist die regelmäßige Überwachung dieser Stoffe weiterhin in der Richtlinie vorgeschrieben.

Lettland hält die **Aufnahme von DDT, Para-para-DDT und Cyclodien-Pestiziden** in die Liste prioritärer Stoffe für ungerechtfertigt, da dadurch die **Überwachungspflichten erhöht werden, ohne dass ein entsprechender Nutzen für die Umwelt erzielt wird**. Die Verwendung dieser Stoffe ist seit langem verboten, und die vorgeschlagene Änderung der Einstufung würde wesentlich häufigere Probenahmen und Tests erfordern, was unserer Ansicht nach zu einem unverhältnismäßigen Kostenanstieg führen würde. Wir sind der Auffassung, dass diese in bestimmten Mitgliedstaaten relevanten Stoffe stattdessen als einzugsgebietspezifische Schadstoffe eingestuft werden könnten, für die Umweltqualitätsnormen auf EU-Ebene gelten.

Litauen hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Litauen unterstützt den endgültigen Kompromisstext zu prioritären Stoffen im Bereich der Wasserpolitik und begrüßt dessen Ziele, die Wasserqualität zu verbessern und den Umweltschutz zu stärken.

Auch wenn wir anerkennen, wie wichtig die Aktualisierung der Überwachungsstandards und ihre Angleichung an den wissenschaftlichen Fortschritt ist, weisen wir jedoch darauf hin, dass die Durchführung einen erheblichen administrativen und finanziellen Aufwand auf nationaler Ebene erfordern könnte.

Ungarn hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Wir möchten den an den Verhandlungen beteiligten Vorsitzen für ihren Einsatz und ihre harte Arbeit für das Erreichen einer Einigung danken. Wir stimmen den Zielen des Gesetzesänderungspakets zur Verbesserung der Wasserqualität weitgehend zu und unterstützen den Kompromisstext.

Gleichzeitig möchten wir daran erinnern, dass wir während der Verhandlungen wiederholt unsere Bedenken hinsichtlich der für die Durchführung erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcen zum Ausdruck gebracht haben, und möchten daher erneut darauf hinweisen, wie wichtig die unverzügliche Einrichtung des gemeinsamen Überwachungsinstruments ist. Ungarn ist der Ansicht, dass die neuen Vorschriften nur dann erfolgreich umgesetzt werden können, wenn das gemeinsame Überwachungsinstrument zur Verfügung steht, um die Mitgliedstaaten bei ihren Umsetzungsbemühungen zu unterstützen.

Polen hat die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll abgegeben:

Infolge der Verhandlungen über die Richtlinie in Bezug auf prioritäre Stoffe zur Änderung der Wasserrahmenrichtlinie und den beiden damit verbundenen Richtlinien 2006/118/EG und 2008/105/EC wurde die für Polen wesentlichen Elemente im Text beibehalten. Diese Elemente umfassen die Frist bis 22. Dezember 2039, um einen guten Zustand der Gewässer in Bezug auf neue Stoffe zu erreichen, den Übergangszeitraum von mehr als 18 Monaten, die Angleichung der Überarbeitung jener Anhänge, die die Listen prioritärer Stoffen enthalten, an den sechsjährigen Planungszyklus und die Aufrechterhaltung des aktuellen Engagements der Mitgliedstaaten bei dieser Überarbeitung, indem sichergestellt wird, dass Änderungen im Rahmen des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens vorgenommen werden, dass kein ökologischer Zustand für das Grundwasser eingeführt wird und dass die Anzahl an Stoffen auf der Beobachtungsliste begrenzt bleibt.

Polen hat jedoch weiterhin Bedenken in Bezug auf bestimmte Elemente im Text, wie insbesondere die gescheiterte Anpassung der Umweltqualitätsnormen an die Summe der 24 PFAS nach der Aufnahme von TFA, die unzureichende wissenschaftliche Begründung der angegebenen Umweltqualitätsnorm von 0,2 µg/l für die Summe der Pestizide für Oberflächengewässer, das Fehlen einer verfügbaren Methode für eine wirkungsbasierte Überwachung, die es ermöglichen würde, in allen Mitgliedstaaten Forschungen durchzuführen, deren Ergebnisse hinreichend vergleichbar sind, sowie die inkorrekte Auslegung der Bestimmungen über die Feststellung der Quantifizierungsgrenze im Rahmen der Fußnote 30 in Anhang VI, zur Änderung von Anhang I der Richtlinie 2008/105/EG, da dieser mit den Vorschriften der Richtlinie 2009/90/EG nicht vollends übereinstimmt. Im Fall von Grundwasser bestehen Bedenken bezüglich der Einführung einer Überwachung von Mikroplastik, da es unmöglich ist, festzustellen, ob in Grundwasserproben nachgewiesenes Mikroplastik tatsächlich aus dem Grundwasserleiter stammt oder die Probe während der Entnahme mit den Plastikbestandteilen der Ausrüstung für die Überwachung und Probenahme kontaminiert wurde. Ein weiterer Punkt ist die Einführung von Bestimmungen für eine zusätzliche Ad-hoc-Überwachung, um nachträglich negative Auswirkungen auf den Wasserzustand gemäß Artikel 4 Absatz 7a der Wasserrahmenrichtlinie feststellen zu können. Polen hält dies für eine übermäßige Regulierung, die den übrigen Bestimmungen der Wasserrahmenrichtlinie nicht entspricht.

Polen bekräftigt ferner erneut seinen früheren Standpunkt hinsichtlich der Bestimmungen in der Präambel der Richtlinie, die die Möglichkeit vorsehen, auf Bisphenol B, Bisphenol S und andere Bisphenole als einzugsgebietspezifische Stoffe zu testen. Polen ist der Ansicht, dass eine Beobachtungsliste für Oberflächengewässer das angemessene Instrument wäre, um das Vorhandensein dieser Stoffe auf EU-Ebene festzustellen.

Polen betont ferner, dass die Umsetzung der Richtlinie zu einem erheblichen Anstieg der Kosten für die Überwachung von Oberflächengewässern und Grundwasser führen wird. In Bezug auf Oberflächengewässer werden die geschätzten Kosten, verglichen mit den aktuellen Ausgaben, um ca. 70 % steigen.

Daher wird Polen sich bei der Abstimmung enthalten.